

S T U D I E N O R D N U N G

für den

integrierten Studiengang

S O Z I A L W I S S E N S C H A F T E N

an der

Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

Vom 22. März 2002

(Amtliche Mitteilungen der GMU Duisburg Nr. 8/2002 S. 1)

geändert durch Ordnung vom 16. Juni 2003 (Verköndungsblatt Jg. 1, 2003 S. 47) *)

Studienrichtungen: Soziale Arbeit und Erziehung (D I)
 Politikwissenschaft (D II)
 Soziologie (D II)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 812), hat die Fakultät 1 - Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg die folgende Studienordnung erlassen:

*) in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Oktober 2003

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich und Aufgabe der Studienordnung
- § 2 Qualifikation und Studienbeginn
- § 3 Sprachkenntnisse
- § 4 Ziel des Studiums
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studienberatung
- § 9 Studienplan
- § 10 Studieninhalte der Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte
- § 11 Studieninhalte der Wahlpflichtfächer
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anhang 1 Studienplan
- Anhang 2 Die Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte
- Anhang 3 Die (ersten) Wahlpflichtfächer
- Anhang 4 Die zweiten Wahlpflichtfächer

§ 1

Geltungsbereich und Aufgabe der Studienordnung

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Sozialwissenschaften an der Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule Duisburg vom 25. Januar 1996 (GABl. NW. II S. 306, bekannt gegeben in den Amtlichen Mitteilungen der Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule Duisburg Nr. 591 vom 17. Dezember 1996), im Folgenden Diplomprüfungsordnung genannt, das Studium der Sozialwissenschaften mit der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung (Abschluss Diplomprüfung I) sowie mit den Studienrichtungen Politikwissenschaft oder Soziologie (Abschluss Diplomprüfung II).
- (2) Sie enthält Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zur Diplomprüfungsordnung und soll den Studierenden eine zielstrebige Planung ihres Studiums ermöglichen, so dass einerseits die in der Diplomprüfungsordnung genannten Regelstudienzeiten eingehalten werden können, andererseits - dem Grundsatz der Studienfreiheit entsprechend - ein angemessener Teil des Studiums nach dem eigenen Ermessen der Studierenden gestaltet werden kann.

§ 2 ¹

Qualifikation und Studienbeginn

- (1) Der Zugang zum Studium im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften wird durch die Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Hochschulreife (Qualifikationsverordnung QVO) und durch die Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen geregelt.
- (2) Zugangsvoraussetzung ist demzufolge ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife), ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Vorbildungsnachweis.

- (3) Studierende, die die Fachhochschulreife besitzen, werden im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften zum Hauptstudium in der Studienrichtung Politikwissenschaft oder Soziologie zugelassen, wenn sie die fachgebundene Hochschulreife erworben haben. Sie erwerben die fachgebundene Hochschulreife, wenn sie vor Beendigung des Grundstudiums den erfolgreichen Abschluss in drei Brückenkursen (wahlweise aus Deutsch, Englisch, Geschichte und Mathematik) nachweisen und die für das Hauptstudium mit der Diplomprüfung II als Abschluss qualifizierende Diplom-Vorprüfung (Diplom-Vorprüfung II) bestanden haben.
- (4) Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in der Diplomprüfungsordnung geregelt.
- (4) Das Studium im integrierten Diplomstudiengang Sozialwissenschaften kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3

Sprachkenntnisse

- (1) Die Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Hausarbeiten, Klausurarbeiten und Referaten erfordert eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- (2) Es wird den Studierenden außerdem dringend empfohlen, bis zum Ende des Grundstudiums Kenntnisse der englischen Sprache wenigstens insoweit zu erwerben, dass mittelschwere Fachtexte verstanden werden können.
- (3) Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache sind wünschenswert.

¹ Überschrift ergänzt und § 5 eingefügt durch Ordnung v. 16.6.2003 (VBl S. 47)

§ 4

Ziel des Studiums

- (1) Sozialwissenschaftler sind heute zum einen in sehr vielfältigen Berufsfeldern tätig. Zum anderen ist es bisher nur begrenzt gelungen, für Sozialwissenschaftler bestimmte Berufsfelder disziplinär stabil zu erschließen. Diesem Doppelaspekt muss die sozialwissenschaftliche Ausbildung gerecht werden. Dies wird versucht durch die Verbindung von allgemeiner und spezieller sozialwissenschaftlicher Kompetenz.
- (3) Daher werden im Studium die Vorteile der engen Verzahnung der Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie sowie Soziale Arbeit und Erziehung) in thematischer und methodischer Hinsicht (im Grundstudium und im Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt) mit den Vorteilen einer differenzierenden Spezialisierung in den jeweiligen Disziplinen (spezielle Fachgebiete) verbunden.

§ 5

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften gliedert sich in zwei Abschnitte: Das Grundstudium umfasst in allen drei Studienrichtungen vier Semester, das Hauptstudium in der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung einschließlich eines Praxissemesters drei Semester, in den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie jeweils vier Semester.
- (2) Das Studium im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften setzt sich zusammen aus den integrierten Studienelementen, die für alle drei Studienrichtungen gemeinsam angeboten werden, den fachspezifischen Studienelementen sowie dem Wahlbereich.
- (3) Zu den integrierten Studienelementen zählen:
 1. im Grundstudium:
 - der Orientierungskurs (Orientierungswoche),
 - das Sozialwissenschaftliche Propädeutikum,
 - die Veranstaltungen zu wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen der BRD,

- der Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtbereich,
 - Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik I und II,
2. im Grund- und Hauptstudium
- die Wahlpflichtfächer
3. im Hauptstudium
- die Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte.
- (4) Zu den fachspezifischen Studienelementen gehören die Fachgebiete der jeweiligen Studienrichtung sowie für die Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung das Praxisprojekt und das Praxissemester. Zum Wahlbereich zählen frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg.

§ 6

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Neben den Sonderformen "Brückenkurs", "Orientierungskurs (Orientierungswoche)" und "Sozialwissenschaftliches Propädeutikum" (siehe § 7 Abs. 1 bis 3) gibt es folgende Veranstaltungs- bzw. Lehrformen:
1. Vorlesung,
 2. Übung,
 3. Tutorium,
 4. Seminar,
 5. Kolloquium,
 6. Lehrforschungsprojekt,
 7. Praxisprojekt,
 8. Praxissemester,
 9. Praktikum.
- (2) Diese Veranstaltungs- und Lehrformen lassen sich wie folgt beschreiben:
1. Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.
 2. Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

3. Tutorien sollen, angeleitet von studentischen Hilfskräften (Tutorinnen und Tutoren), seminar- und vorlesungsbegleitend die Möglichkeit bieten, die in den entsprechenden Lehrveranstaltungen behandelte Problematik und Thematik zu vertiefen und zu erweitern.
4. Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion und in aneignender Interpretation.
Proseminare sind dem Grundstudium zugeordnet.
Hauptseminare sind dem Hauptstudium zugeordnet.
Oberseminare sind dem abschließenden Studienabschnitt sowie weiterführenden Studien nach erfolgter Diplomprüfung zugeordnet.
5. Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.
6. Das Lehrforschungsprojekt zielt wesentlich auf die Vertiefung und Anwendung des theoretischen wie methodischen Wissens. Es umfasst sechs Semesterwochenstunden, die in der Regel auf zwei Semester aufgeteilt sind. Für Studierende der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung ist die Teilnahme am Lehrforschungsprojekt verbindlich, für Studierende der Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie nur bei Wahl eines Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunktes. Lehrforschungsprojekte werden in der Regel nur in Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkten angeboten.
7. Das Hauptstudium in der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung ist wesentlich als Projektstudium organisiert. Das Praxisprojekt ist der zentrale Teil des Hauptstudiums. Die einjährige Teilnahme an einem von der Universität angebotenen und in Zusammenarbeit mit Trägern außerhalb der Universität realisierten Praxisprojekt ist verbindlich. Im fünften und sechsten Semester beteiligen sich die Studierenden mit am Praxisprojekt; ebenso verbindlich ist die Teilnahme am Praxisvorbereitungs- und Praxisbegleitseminar. Entsprechend der sozialwissenschaftlichen Fundierung der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung beziehen sich die Praxisprojekte insbesondere auf folgende Interventionsbereiche: Gemeinwesenarbeit, Stadtteilarbeit und -planung in Sanierungsgebieten, Modellversuche reorganisierter Familienfürsorge und gemeindenaher Psychiatrie, Mitarbeit an neuen Formen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugend- und Erwachsenenbildung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Soziale Arbeit im Sport, Absicherung und Professionalisierung von Selbsthilfeprojekten usw.

8. Das Praxissemester ist verbindlicher Teil des Hauptstudiums der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung. Es besteht aus einer viermonatigen vollzeitlichen Tätigkeit in einer Praktikumsstelle sowie aus der Teilnahme am Vorbereitungs-, Begleit- und Supervisionsseminar. Die Praktikumsstellen werden in der Regel von Lehrenden der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung oder von dem Akademischen Zentrum für Studium und Beruf (AkZent) vermittelt. Sie umfassen alle Arbeitsfelder, in denen Sozialwissenschaftler tätig sind, oder die für eine sozialwissenschaftliche Berufspraxis besondere Bedeutung haben. Praktikumsstellen, die sich Studierende in Eigeninitiative selbst erschlossen haben, werden anerkannt, wenn eine hauptamtlich Lehrende oder ein Lehrender der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung oder einer anderen Studienrichtung des integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften deren Eignung bestätigt und die Bereitschaft erklärt, die Betreuung zu übernehmen. Das Praxissemester wird mit einem Bericht abgeschlossen, der die Arbeitsfelder der Praktikumsstelle, die Tätigkeiten der oder des Studierenden sowie beobachtete Handlungsstrategien und -spielräume darstellt. Näheres regelt die Praxissemesterordnung.
9. Ein freiwilliges Praktikum wird für die Studierenden der Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie empfohlen. Es ist vom Umfang her zeitlich nicht festgelegt. Das Akademische Zentrum für Studium und Beruf (AkZent) dient der Beratung der Studierenden und der Vermittlung von Praktika.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Brückenkurse in Deutsch, Englisch, Geschichte und Mathematik werden für Studierende mit Fachhochschulreife angeboten. Haben diese Studierenden die Brückenkurse in drei Fächern erfolgreich absolviert und eine für die Studienrichtung Politikwissenschaft oder Soziologie qualifizierende Diplom-Vorprüfung bestanden, erwerben sie auf diese Weise die fachgebundene Hochschulreife. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Brückenkursen ist für Studierende mit Fachhochschulreife Zulassungsvoraussetzung für die letzte Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung II. Die Brückenkurse sollten zu Beginn des Studiums, d.h. vor oder während der ersten beiden Fachsemester, besucht werden. Studierenden mit Hochschulreife wird der Besuch der Brückenkurse für die Fächer, in denen sie Defizite aufweisen, empfohlen.

- (2) Der Orientierungskurs steht am Anfang des Studiums. Die vorgesehenen zwei Semesterwochenstunden werden in Form verschiedenartiger Einzelveranstaltungen in der ersten Woche nach dem Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester "geblockt" angeboten (deshalb auch die Bezeichnung "Orientierungswoche"). In der Orientierungswoche werden Kenntnisse vermittelt über die Organisationsstruktur der Universität, über die örtlichen Gegebenheiten im Universitätsbereich, über Fächer und Studiengänge, über Vereinigungen und Interessenvertretungen usw. Nicht zuletzt werden erste Kontakte zur Fachschaft und zu den Lehrenden hergestellt.
- (3) Das Sozialwissenschaftliche Propädeutikum (vier Semesterwochenstunden) findet im ersten Semester statt und wird mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es, die Studierenden in die Methodik analytischen Denkens und wissenschaftlichen Arbeitens einzuführen. Im Rahmen von sich ergänzenden Plenar- und Kleingruppenveranstaltungen werden am Beispiel eines jeweils zentralen Themenbereichs die Vorgehensweisen der Sozialwissenschaften systematisch dargestellt sowie Seminartechniken (Anfertigung von Protokollen, Referaten, Bibliographien, Exzerpten etc.) eingeübt. Das Propädeutikum wird mit einer Hausarbeit zum jeweiligen Themenbereich abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Sozialwissenschaftlichen Propädeutikums ist Zulassungsvoraussetzung für die Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung.
- (4) Die Veranstaltungen zu wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen der Bundesrepublik Deutschland (vier Semesterwochenstunden) vermitteln fächerübergreifend historische und aktuelle Tatbestände, auf denen später fachspezifische Veranstaltungen aufbauen können. In einer dieser Veranstaltungen oder im Sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erwerben.
- (5) Gegenstand der Veranstaltungen in Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik (10 Semesterwochenstunden) sind die Methoden der Empirischen Sozialforschung sowie die darauf bezogenen wissenschaftstheoretischen Aspekte. Die Methoden der Empirischen Sozialforschung umfassen die statistischen Grundlagen der Datenerhebung und der computergestützten Datenanalyse, die Umsetzung sozialwissenschaftlicher Forschungsfragen in konkrete empirische Untersuchungen, die Grundlagen des Messens, Forschungsdesigns und Untersuchungsformen, Verfahren der Stichprobenauswahl, Datenerhebungstechniken sowie die Datenaufbereitung. Diese Lehrveranstaltungen sind für die ersten drei Semester vorgesehen. Als Teil der Diplom-Vorprüfung erfolgt nach dem zweiten und dritten Semester jeweils eine Fachprüfung in Form einer vierstündigen Klausurarbeit.

(6) Der Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtbereich (sechs Semesterwochenstunden) ergänzt das Angebot aus den Kernbereichen der gewählten Studienrichtung um Veranstaltungen aus den beiden sozialwissenschaftlichen Nachbarstudienrichtungen. Dem Sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich wird in jedem Semester (jeweils getrennt für jede der drei Studienrichtungen) eine besonders gekennzeichnete Auswahl aus grundlegenden Veranstaltungen der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Soziale Arbeit und Erziehung zugeordnet. Aus dem Angebot des Sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtbereiches hat die oder der Studierende drei Veranstaltungen mit jeweils zwei Semesterwochenstunden zu besuchen. Im Sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich oder in einer Veranstaltung zu wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen der Bundesrepublik Deutschland ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erwerben.

(7) Die Wahlpflichtfächer haben ein Studienvolumen von je 20 Semesterwochenstunden. In der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung kann im Grundstudium wahlweise ein Wahlpflichtfach oder ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt werden. In den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie ist im Grundstudium ein Wahlpflichtfach zu wählen. Als (erste) Wahlpflichtfächer sind zugelassen:

1. Wirtschaftswissenschaft
2. Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht
3. Geschichte
4. Geographie
5. Informatik
6. Philosophie
7. Psychologie.

Im gewählten Wahlpflichtfach ist im Grundstudium, in der Regel im dritten Semester, ein Leistungsnachweis zu erwerben. In der Diplomprüfung ist eine Fachprüfung abzulegen.

In den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie ist im Hauptstudium ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt oder ein zweites Wahlpflichtfach zu wählen.

(8) Das zweite Wahlpflichtfach kann ebenfalls aus der Liste für das erste Wahlpflichtfach gewählt werden.

Zusätzlich sind zugelassen:

1. Anglistik
2. Chemie
3. Erziehungswissenschaft
4. Evangelische Theologie
5. Germanistik
6. Jüdische Studien
7. Mathematik
8. Ostasienwissenschaften
9. Physik
10. Politikwissenschaft
11. Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch)
12. Soziale Arbeit und Erziehung
13. Soziologie
14. Technische Informatik.

Als zweites Wahlpflichtfach kann auf Antrag jedes weitere Fach gewählt werden, das durch eine Professorin oder einen Professor an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg vertreten ist. Der Antrag ist dem Prüfungsausschuss gegenüber zu begründen. Ferner kann als zweites Wahlpflichtfach auch ein Fach an einer anderen Hochschule studiert werden, sofern mit dieser Hochschule eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

Im zweiten Wahlpflichtfach ist im Hauptstudium ein Leistungsnachweis zu erwerben und im Rahmen der Diplomprüfung eine Fachprüfung abzulegen.

(9) Sozialwissenschaftliche Studienschwerpunkte sind thematisch gebündelte und sequenziell soweit wie möglich strukturierte Lehrangebote zu bestimmten Themengebieten. Angeboten werden:

- Empirische Sozialforschung
- Kultur und Kommunikation
- Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation im Wandel.

Das Studienvolumen der Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte umfasst 24 Semesterwochenstunden (jeweils einschließlich des Lehrforschungsprojektes). In der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung beginnt das Studium des Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkts bereits im vierten Semester, in den beiden anderen Studienrichtungen im Hauptstudium. In dem gewählten Sozialwissenschaft-

lichen Studienschwerpunkt sind zwei Leistungsnachweise, davon einer im Lehrforschungsprojekt, zu erwerben und zwei Fachprüfungen abzulegen. Wird ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt, soll dort auch die Diplomarbeit geschrieben werden.

(10) Für die drei Studienrichtungen gelten folgende Bestimmungen hinsichtlich der Fachgebiete:

a) Fachgebiete der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung sind:

1. Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Erziehung,
2. Theorien der gesellschaftlichen Arbeit und der sozialen Arbeit,
3. Sozialpädagogische Arbeits- und Theoriefelder,
4. Arbeit und Umwelt (sozialökologische Arbeits- und Theoriefelder),
5. Soziokulturelle Arbeits- und Theoriefelder,
6. Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

Im Grundstudium sind diese Fachgebiete im Gesamtumfang von 22 Semesterwochenstunden zu studieren. In einem der Fachgebiete ist ein Leistungsnachweis zu erwerben, in zweien erfolgt je eine mündliche Fachprüfung. Eine dieser Fachprüfungen muss im Fachgebiet Sozialpädagogische Arbeits- und Theoriefelder oder im Fachgebiet

Soziokulturelle Arbeits- und Theoriefelder abgelegt werden.

Im Hauptstudium sind diese Fachgebiete im Gesamtumfang von 18 Semesterwochenstunden zu studieren und es ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Wurde ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt, erfolgt in zwei Fachgebieten je eine mündliche Fachprüfung, anderenfalls ist in drei Fachgebieten je eine Fachprüfung abzulegen. Eine der Fachprüfungen erfolgt in Form eines Vorbereitenden Vortrags. Im übrigen werden die Fachprüfungen in Form mündlicher Prüfungen durchgeführt.

b) Fachgebiete der Studienrichtung Politikwissenschaft sind:

1. Politische Theorie/Ideengeschichte,
2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland,
3. Verwaltungswissenschaft,
4. Vergleichende Regierungslehre und Politikfeldanalyse; Europapolitik,
5. Internationale Beziehungen/Außenpolitik,
6. nur im Hauptstudium:
Methoden der Politikwissenschaft.

Im Grundstudium sind diese Fachgebiete im Gesamtumfang von 24 Semesterwochenstunden zu studieren und es ist in zwei Fachgebieten je ein Leistungsnachweis zu erwerben. In drei Fachgebieten ist je eine Fachprüfung abzulegen, davon eine in Form einer vierstündigen Klausurarbeit, die zwei anderen in Form mündlicher Prüfungen. In den Fachgebieten Politische Theorie/Ideengeschichte, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland sowie Internationale Beziehungen/Außenpolitik ist jeweils entweder ein Leistungsnachweis zu erwerben oder eine Fachprüfung abzulegen.

Im Hauptstudium mit Wahl eines Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunktes sind die Fachgebiete im Gesamtumfang von 32 Semesterwochenstunden zu studieren und es sind drei benotete Leistungsnachweise zu erwerben und zwei Fachprüfungen abzulegen. In maximal einem Fachgebiet kann sowohl ein Leistungsnachweis erbracht als auch eine Fachprüfung abgelegt werden. Die beiden Fachprüfungen erfolgen als je eine mündliche Prüfung und ein Vorbereiteter Vortrag.

Im Hauptstudium ohne Wahl eines Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunktes sind diese Fachgebiete im Gesamtumfang von 36 Semesterwochenstunden zu studieren und es sind vier benotete Leistungsnachweise zu erwerben und drei Fachprüfungen abzulegen. In maximal einem Fachgebiet kann sowohl ein Leistungsnachweis erbracht als auch eine Fachprüfung abgelegt werden. Von den drei Fachprüfungen erfolgen zwei als mündliche Prüfung und eine als Vorbereiteter Vortrag.

c) Fachgebiete der Studienrichtung Soziologie sind:

- im Grundstudium:

1. Grundlagen der soziologischen Theorie,
2. Mikrosoziologie,
3. Makrosoziologie.

Diese Fachgebiete sind im Gesamtumfang von 24 Semesterwochenstunden zu studieren und es sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben, einer davon im Fachgebiet Grundlagen der soziologischen Theorie. In allen drei Fachgebieten ist je eine Fachprüfung abzulegen, davon eine in Form einer vierstündigen Klausurarbeit, die zwei anderen in Form mündlicher Prüfungen.

- im Hauptstudium:

1. Soziologische Theorie
2. Arbeit, Beruf, Organisation,
3. Sozialstrukturanalyse,
4. Kultursoziologie,
5. Forschungsmethoden und Statistik.

Im Hauptstudium mit Wahl eines Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunktes sind diese Fachgebiete im Gesamtumfang von 32 Semesterwochenstunden zu studieren und es sind drei benotete Leistungsnachweise aus zwei Fachgebieten zu erwerben, davon mindestens einer im Fachgebiet Soziologische Theorie. In zwei Fachgebieten, von denen eines Soziologische Theorie sein muss, erfolgt je eine Fachprüfung. Eine der beiden Fachprüfungen ist in Form eines Vorbereiteten Vortrags zu erbringen, die andere als mündliche Prüfung.

Im Hauptstudium ohne Wahl eines Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunktes sind diese Fachgebiete im Gesamtumfang von 36 Semesterwochenstunden zu studieren und es sind vier benotete Leistungsnachweise aus drei Fachgebieten zu erwerben, davon mindestens einer im Fachgebiet Soziologische Theorie. In drei Fachgebieten, von denen eines Soziologische Theorie sein muss, erfolgt je eine Fachprüfung. Eine der Fachprüfungen ist in Form eines Vorbereiteten Vortrags zu erbringen, die beiden anderen als mündliche Prüfungen.

- (11) Der Wahlbereich umfasst in der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung insgesamt 14 Semesterwochenstunden, wenn ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt wird, bzw. 12 Semesterwochenstunden, wenn kein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt wird. In den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie umfasst der Wahlbereich insgesamt jeweils 14 Semesterwochenstunden. Die Veranstaltungen können aus dem gesamten Lehrangebot der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg gewählt werden. Leistungsnachweise oder Fachprüfungen sind im Wahlbereich nicht vorgesehen.

§ 8

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 Satz 2 Hochschulgesetz).

- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften erfolgt - im Auftrag des Fakultätsrates - durch die Fachberater der drei Fächer. Darüber hinaus nehmen alle Lehrenden in ihren Sprechstunden die Aufgabe wahr, die Studierenden in Fragen der Studiengestaltung, der Studienorganisation und bei der Wahl der Studienrichtungen, der Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte und der Wahlpflichtfächer zu beraten.

§ 9

Studienplan

- (1) Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang dieser Studienordnung beigelegt (Anhang 1).
- (2) Die ordnungs- und sachgemäße Gestaltung des Studiums obliegt jedoch grundsätzlich den Studierenden. Der Studienplan enthält daher lediglich Vorschläge zur Erreichung des Studienziels in der Regelstudienzeit.

§ 10

Studieninhalte der Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte

Inhalte, Verlaufsform und Verteilung der Leistungsanforderungen des Studiums der Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte sind im Anhang 2 dargestellt.

§ 11

Studieninhalte der Wahlpflichtfächer

- (1) Inhalte, Verlaufsform und Verteilung der Leistungsanforderungen des Studiums der (ersten) Wahlpflichtfächer sind im Anhang 3 dargestellt.
- (2) Inhalte, Verlaufsform und Verteilung der Leistungsanforderungen der zweiten Wahlpflichtfächer finden sich in Anhang 4.

§ 12

Übergangsbestimmungen

- (1) Die Übergangsbestimmungen in § 36 Diplomprüfungsordnung gelten auch für diese Studienordnung.
- (2) Die Studienordnung findet daher auf alle Studierende Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 1995/96 oder später für den integrierten Studiengang Sozialwissenschaften an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg eingeschrieben worden sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 1995/96 mit ihrem Studium begonnen haben und sich noch im Grundstudium befinden, können nach den bisher geltenden Regeln studieren und die Diplom-Vorprüfung ablegen. Falls sie noch keine Prüfungsleistung abgelegt sowie noch keinen Leistungsnachweis erworben haben, können sie auf schriftlichen unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss die Diplom-Vorprüfung nach der neuen Prüfungsordnung ablegen; in diesem Fall ist auch die Diplomprüfung nach der neuen Prüfungsordnung abzulegen. Ansonsten ist spätestens bei der Anmeldung zur ersten Fachprüfung der Diplomprüfung unwiderruflich zu erklären, welche der beiden Prüfungsordnungen Anwendung finden soll¹⁾. Vom Sommersemester 2001 kann die Diplom-Vorprüfung nur noch nach der neuen Diplomprüfungsordnung abgelegt werden. Gleichwertige Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die nach den bisher geltenden Regeln erbracht worden sind, werden gemäß § 7 Diplomprüfungsordnung von Amts wegen angerechnet.
- (4) Studierende, die vor dem Wintersemester 1995/96 mit dem Studium begonnen haben und sich im Wintersemester 1999/2000 im Hauptstudium befinden, können nach den bisher geltenden Regeln studieren und die Diplomprüfung ablegen. Falls sie noch keine Prüfungsleistung im Hauptstudium erbracht haben, können sie auf schriftlichen unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsausschuss die Diplomprüfung nach der neuen Diplomprüfungsordnung ablegen¹⁾. Vom Sommersemester 2001 an erfolgen erstmalige Zulassungen zu Fachprüfungen der Diplomprüfung nur noch nach der neuen Diplomprüfungsordnung.

¹⁾ Regelungen sind durch Zeitablauf überholt.

§ 13

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1995 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den integrierten Studiengang Sozialwissenschaften (bekannt gegeben in den Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Duisburg Nr. 122 vom 4.10.1977) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät 1 - Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 16.1.2002

Duisburg, den 22. März 2002

Der Rektor der
Gerhard-Mercator-Universität Duisburg
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Ingo Wolff

S T U D I E N P L A N

für den

integrierten Studiengang

S O Z I A L W I S S E N S C H A F T E N

an der

Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

Vom 22. März 2002

Studienrichtungen:

Soziale Arbeit und Erziehung (D I)

Politikwissenschaft (D II)

Soziologie (D II)

1. Grundstudium

1.1 Integrierte Studienelemente

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	1.	2.	3.	4.	
	SWS	SWS	SWS	SWS	
Orientierungskurs	2				
Sozialwissenschaftliches Propädeutikum	4				- 1 Leistungsnachweis
Wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen der BRD	2	2			- 1 Leistungsnachweis im 2. Semester (oder im Sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich)
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik I und II	2	4	4		- je 1 Fachprüfung nach dem 2. und 3. Semester
Sozialwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich: ausgewählte Lehrveranstaltungen aus einer der Studienrichtungen, die nicht Gegenstand der Diplom-Vorprüfung ist	2	2	2		- 1 Leistungsnachweis (oder in einer Veranstaltung Wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen der BRD)
(erstes) Wahlpflichtfach oder Wahlpflichtfach in Soziale Arbeit und Erziehung ohne Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt	2	4	4	4	- 1 Leistungsnachweis im 3. oder 4. Semester
Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt (nur für Soziale Arbeit und Erziehung mit Sozialwissenschaftlichem Studienschwerpunkt)				6	- 1 Leistungsnachweis
Lehrforschungsprojekt (nur für Soziale Arbeit und Erziehung)				4	
Wahlbereich		2	2	2	
für Soziale Arbeit und Erziehung mit Sozialwissenschaftlichem Studienschwerpunkt zusätzlich		2			

1.2 Fachspezifische Studienelemente

a) Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung (D I)

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	1.	2.	3.	4.	
	SWS	SWS	SWS	SWS	
<u>Fachgebiete der Sozialen Arbeit und Erziehung</u> 1. Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Erziehung 2. Theorien der gesellschaftlichen Arbeit und der sozialen Arbeit 3. Sozialpädagogisch Arbeits- und Theoriefelder 4. Arbeit und Umwelt (sozialökologische Arbeits- und Theoriefelder) 5. Soziokulturelle Arbeits- und Theoriefelder 6. Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik	4	6	6	6	- 1 Leistungsnachweis in einem Fachgebiet, - 2 Fachprüfungen, darunter in Sozialpädagogische Arbeits- und Theoriefelder oder in Soziokulturelle Arbeits- und Theoriefelder

b) Studienrichtung Politikwissenschaft (D II)

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	1.	2.	3.	4.	
	SWS	SWS	SWS	SWS	
<u>Fachgebiete der Politikwissenschaft</u> 1. Politische Theorie/Ideengeschichte 2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland 3. Verwaltungswissenschaft 4. Vergleichende Regierungslehre und Politikfeldanalyse; Europapolitik 5. Internationale Beziehungen/Außenpolitik	4	6	6	8	- 2 Leistungsnachweise: (im 2. und 3. Semester) - 1 Fachprüfung im 3. Semester - 2 Fachprüfungen im 4. Semester In den Fachgebieten Politische Theorie/Ideengeschichte, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland sowie Internationale Beziehungen/Außenpolitik ist jeweils entweder ein Leistungsnachweis zu erwerben oder eine Fachprüfung abzulegen.

c) Studienrichtung Soziologie (D II)

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	1. SWS	2. SWS	3. SWS	4. SWS	
<u>Fachgebiete der Soziologie</u>					
1. Grundlagen der soziologischen Theorie	2	2	4	4	- 1 Leistungsnachweis im 3. Semester
2. Mikrosoziologie	2	2	2		- 1 Leistungsnachweis im 2. Semester in Mikrosoziologie oder in Makrosoziologie
3. Makrosoziologie		2		4	- 3 Fachprüfungen (je eine in jedem Fachgebiet)

2. Hauptstudium

**a) Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung (D I)
mit Sozialwissenschaftlichem Studienschwerpunkt**

Studienelemente	Semester			Studien- und Prüfungsleistungen
	5.	6.	7.	
	SWS	SWS	SWS	
Sozialwissenschaftlicher Studien- schwerpunkt	6	6		- 2 Fachprüfungen
Lehrforschungsprojekt	2			- 1 Leistungsnachweis
<u>Fachgebiete der Sozialen Arbeit und Erziehung</u>	8	10		- 1 Leistungsnachweis im 5. Semester
1. Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Erziehung				- 2 Fachprüfungen im 6. Semester
2. Theorien der gesellschaftlichen Arbeit und der sozialen Arbeit				(das Studium der im Grundstudium gewählten Fachgebiete ist fortzusetzen)
3. Sozialpädagogische Arbeits- und Theoriefelder				
4. Arbeit und Umwelt (sozialökologische Arbeits- und Theoriefelder)				
5. Soziokulturelle Arbeits- und Theoriefelder				
6. Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik				
Praxisprojekt				
– Teilnahme	4	4		
– Vorbereitung und Begleitung	2	2		
Praxissemester			4	Supervision oder Praxisbegleitseminar
Wahlbereich	2	4		

**b) Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung (D I)
ohne Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt**

Studienelemente	Semester			Studien- und Prüfungsleistungen
	5.	6.	7.	
	SWS	SWS	SWS	
Wahlpflichtfach	4	2		- 1 Fachprüfung
Lehrforschungsprojekt	2			- 1 Leistungsnachweis
Fachgebiete der Sozialen Arbeit und Erziehung:	8	10		- 1 Leistungsnachweis im 5. Semester
1. Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Erziehung				- 1 Fachprüfung im 5. Semester
2. Theorien der gesellschaftlichen Arbeit und der sozialen Arbeit				- 2 Fachprüfungen im 6. Semester
3. Sozialpädagogische Arbeits- und Theoriefelder				(das Studium der im Grundstudium gewählten Fachgebiete ist fortzusetzen)
4. Arbeit und Umwelt (sozialökologische Arbeits- und Theoriefelder)				
5. Soziokulturelle Arbeits- und Theoriefelder				
6. Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik				
Praxisprojekt				
– Teilnahme	4	4		
– Vorbereitung und Begleitung	2	2		
Praxissemester			4	Supervision oder Praxisbegleitseminar
Wahlbereich	4	2		

**c) Studienrichtung Politikwissenschaft (D II)
mit Sozialwissenschaftlichem Studienschwerpunkt**

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	5. SWS	6. SWS	7. SWS	8. SWS	
Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt	6	6	6		- 1 Leistungsnachweis im 6. Semester, - 2 Fachprüfungen
Lehrforschungsprojekt	4	2			- 1 Leistungsnachweis
Fachgebiete der Politikwis- senschaft: 1. Politische Theorie/ Ideen- geschichte 2. Politisches System der Bundesrepublik Deutsch- land 3. Verwaltungswissenschaft 4. Vergleichende Regierungs- lehre und Politikfeldanaly- se; Europapolitik 5. Internationale Beziehun- gen/Außenpolitik 6. Methoden der Politikwis- senschaft	4	8	10	10	- 3 Leistungsnachweise, - 2 Fachprüfungen. In maximal einem Fach- gebiet kann sowohl ein benoteter Leistungsnach- weis erworben als auch eine Fachprüfung abge- legt werden.
Wahlpflichtfach	4	2			- 1 Fachprüfung
Wahlbereich		2	4	2	

d) Studienrichtung Politikwissenschaft (D II)
ohne Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	5. SWS	6. SWS	7. SWS	8. SWS	
Fachgebiete der Politikwissenschaft	8	10	12	6	- 4 Leistungsnachweise - 3 Fachprüfungen
1. Politische Theorie/ Ideengeschichte					In maximal einem Fachgebiet kann sowohl ein benoteter Leistungsnachweis erworben als auch eine Fachprüfung abgelegt werden.
2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland					
3. Verwaltungswissenschaft					
4. Vergleichende Regierungslehre und Politikfeldanalyse; Europapolitik					
5. Internationale Beziehungen/Außenpolitik					
6. Methoden der Politikwissenschaft					
1. Wahlpflichtfach	4	2			- 1 Fachprüfung
2. Wahlpflichtfach	6	6	4	4	- 1 Leistungsnachweis - 1 Fachprüfung
Wahlbereich		2	4	2	

e) Studienrichtung Soziologie (D II)
mit Sozialwissenschaftlichem Studienschwerpunkt

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	5. SWS	6. SWS	7. SWS	8. SWS	
Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt	6	6	6		- 1 Leistungsnachweise im 6. Semester - 2 Fachprüfungen
Lehrforschungsprojekt	4	2			- 1 Leistungsnachweis
Fachgebiete der Soziologie	4	8	10	10	- 3 Leistungsnachweise in zwei Fachgebieten, von denen eines das Fachgebiet Soziologische Theorie sein muss - 2 Fachprüfungen, darunter eine im Fachgebiet Soziologische Theorie
1. Soziologische Theorie					
2. Arbeit, Beruf, Organisation					
3. Sozialstrukturanalyse					
4. Kultursoziologie					
5. Forschungsmethoden und Statistik					
Wahlpflichtfach	4	2			- 1 Fachprüfung
Wahlbereich		2	4	2	

f) Studienrichtung Soziologie (D II)
ohne Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt

Studienelemente	Semester				Studien- und Prüfungsleistungen
	5.	6.	7.	8.	
	SWS	SWS	SWS	SWS	
Fachgebiete der Soziologie	8	10	12	6	- 4 Leistungsnachweise in drei Fachgebieten, von denen eines das Fachgebiet Soziologische Theorie sein muss - 3 Fachprüfungen, darunter eine im Fachgebiet Soziologische Theorie
1. Soziologische Theorie					
2. Arbeit, Beruf, Organi- sation					
3. Sozialstrukturanalyse					
4. Kultursoziologie					
5. Forschungsmethoden und Statistik					
	4	2			- 1 Fachprüfung
1. Wahlpflichtfach					
	6	6	4	4	- 1 Leistungsnachweis
2. Wahlpflichtfach					- 1 Fachprüfung
		2	4	2	
Wahlbereich					

Die Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte

im integrierten Studiengang

SOZIALWISSENSCHAFTEN

an der

Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

Sozialwissenschaftliche Studienschwerpunkte:

- Empirische Sozialforschung
- Kultur und Kommunikation
- Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation im Wandel

Vorbemerkung

In der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung (D I) kann wahlweise ein Wahlpflichtfach oder ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt studiert werden. In den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie (D II) kann im Hauptstudium entweder ein zweites Wahlpflichtfach oder ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt studiert werden.

Das Studium eines Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkts umfasst 24 Semesterwochenstunden mit einem Lehrforschungsprojekt (6 Semesterwochenstunden) und mit thematisch gebündelten und sequenziell soweit wie möglich strukturierten Lehrangeboten zu bestimmten Themengebieten.

Angeboten werden die Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkte:

- Empirische Sozialforschung
- Kultur und Kommunikation
- Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation im Wandel.

Folgender Studienverlauf ist vorgesehen

Studienrichtung/ Lehrangebot	Semester							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SW S
<u>Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung (D I):</u>								
Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt				6	6	6		
Lehrforschungsprojekt				4	2			
<u>Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie (D II):</u>								
Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt					6	6	6	
Lehrforschungsprojekt					4	2		

In dem gewählten Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben, davon einer im Lehrforschungsprojekt, und zwei Fachprüfungen abzulegen. Wird ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt, soll dort auch die Diplomarbeit geschrieben werden.

1. Der Sozialwissenschaftliche Studienschwerpunkt Empirische Sozialforschung

Das Studium im Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt Empirische Sozialforschung umfasst:

- die Vorlesung Multivariate Analyseverfahren (2 SWS),
- Vertiefende Veranstaltungen zu Datentheorie und Datenerhebung (8 SWS),
- Vertiefende Veranstaltungen zu Datenanalyse und Modellierung (8 SWS),
- Lehrforschungsprojekt (6 SWS).

Im Lehrforschungsprojekt und wahlweise in Datentheorie und Datenerhebung oder Datenanalyse und Modellierung sind jeweils ein Leistungsnachweis zu erbringen.

Die beiden Fachprüfungen erfolgen in:

1. Datentheorie und Datenerhebung,
2. Datenanalyse und Modellierung.

2. Der sozialwissenschaftliche Studienschwerpunkt Kultur und Kommunikation

Das Studium im Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt Kultur und Kommunikation umfasst:

- Grundlagenveranstaltungen (4 SWS),
- Veranstaltungen wahlweise aus zwei der drei Spezialisierungsgebiete (14 SWS):
 - Alltagskultur und -kommunikation,
 - Kommunikation und Medien,
 - Politische Kultur und Anthropologie,
- Lehrforschungsprojekt (6 SWS).

Im Lehrforschungsprojekt und in einem der gewählten Spezialisierungsgebiete sind jeweils ein Leistungsnachweis zu erbringen.

Die beiden Fachprüfungen erfolgen in den beiden gewählten Spezialisierungsgebieten.

3. Der Sozialwissenschaftliche Studienschwerpunkt Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation im Wandel

Das Studium im Sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkt Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation im Wandel umfasst:

- Veranstaltungen im Grundlagenbereich (6 SWS)
- Veranstaltungen wahlweise aus zwei der vier Spezialisierungsgebiete (12 SWS):
 - Politik und Verwaltung,
 - Wirtschaftsorganisation: Industrie, Arbeit und Beruf,
 - Dritter Sektor und Verbände,
 - Theorien organisatorischer Strukturen und organisatorischen Handelns, Theorien sozialen Wandels.
- Lehrforschungsprojekt (6 SWS).

Im Lehrforschungsprojekt und im Grundlagenbereich sind jeweils ein Leistungsnachweis zu erbringen.

Die beiden Fachprüfungen erfolgen in den beiden gewählten Spezialisierungsgebieten.

Die (ersten) Wahlpflichtfächer im

integrierten Studiengang

S O Z I A L W I S S E N S C H A F T E N

an der

Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

(Erste) Wahlpflichtfächer:

- Wirtschaftswissenschaft
- Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht
- Geschichte
- Geographie
- Informatik
- Philosophie
- Psychologie

I. Vorbemerkung

In der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung (D I) kann wahlweise ein Wahlpflichtfach oder ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt studiert werden.

In den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie (D II) ist ein (erstes) Wahlpflichtfach zu studieren.

Das Studium des (ersten) Wahlpflichtfachs umfasst 20 Semesterwochenstunden. Im Grundstudium ist ein Leistungsnachweis im 3. Semester zu erwerben. Im Hauptstudium ist eine Fachprüfung (mündliche Prüfung von mindestens 30 und höchstens 40 Minuten Dauer) abzulegen.

	Semester							
	1. SWS	2. SWS	3. SWS	4. SWS	5. SWS	6. SWS	7. SWS	8. SW S
(Erstes) Wahlpflichtfach	2	4	4	4	4	2	-	-

II. Die einzelnen Wahlpflichtfächer

1. Wirtschaftswissenschaft

Das Studium im Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaft erfolgt exemplarisch in einem der folgenden Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre:

- A. Betriebswirtschaftslehre
 - a) Absatz/Handel
 - b) Banken/Betriebliche Finanzwirtschaft
 - c) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
 - d) Marketing/Konsum
 - e) Personalwirtschaft
 - f) Planung/Organisation
 - g) Produktion und Industrie
 - h) Wirtschaftsinformatik
 - i) Wirtschaftsprüfung/Controlling

B. Volkswirtschaftslehre

- j) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
- k) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

a) Absatz/Handel

Folgende Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden sollen studiert werden: Absatzwirtschaft, Einführung in die Handelsbetriebslehre, Betriebswirtschaftslehre des Handels I, Betriebswirtschaftslehre des Handels II, Außenhandelsbetriebslehre/ Internationales Marketing, Marktforschung, Absatzpolitik, Grundzüge der Handelsbetriebslehre, Standort-/Preislehre des Handels, Kooperation und Konzentration im Handel.

Der Leistungsnachweis kann in der Veranstaltung Einführung in die Handelsbetriebslehre durch eine Klausurarbeit erworben werden.

b) Banken/Betriebliche Finanzwirtschaft

Folgende Veranstaltungen sollen mit je zwei Semesterwochenstunden studiert werden: Investition und Finanzierung, Orientierungsfeld Finanzierung, Bankmanagement I, Bankmanagement II, Bankmanagement III, Bankmanagement IV, Hauptseminar zur Betriebswirtschaftslehre der Banken, Seminar zum Bank- und Finanzmanagement, Betriebliche Finanzwirtschaft I oder Grundlagen der Bank- und Finanzwirtschaft, Betriebliche Finanzwirtschaft II oder Investitionspolitik.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung erworben werden.

c) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Folgende Veranstaltungen sollen mit je zwei Semesterwochenstunden studiert werden: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Orientierungsfeld Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Betriebliches Rechnungswesen und Besteuerung, Rechtsformwahl und Besteuerung, Unternehmensstrukturierungen und Besteuerung, Kurzfristige Entscheidungen und Besteuerung, Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Vertiefendes Seminar sowie mit vier Semesterwochenstunden: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung erworben werden.

d) Marketing/Konsum

Folgende Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden sollen studiert werden: Absatz, Orientierungsfeld Marketing und Konsum, Grundlagen des Marketing I, Grundlagen des Marketing II, Grundlagen des Marketing III, Marktforschung und quantitative Methoden I, Marktforschung und quantitative Methoden II, Materielle Methoden des Marketing, Spezielle Fragen des Markt- und Konsumhandelns, Einübende

Veranstaltung (z.B. Seminar, Projekt, Übung und Exkursion).

Der Leistungsnachweis kann in einem einübenden Seminar durch eine Hausarbeit oder in jeder Veranstaltung der Grundlagen des Marketing durch eine Klausurarbeit erworben werden.

e) Personalwirtschaft

Folgende Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden sollen studiert werden: Einführung in das Personalwesen, Orientierungsfeld Personalwirtschaft, Personalwirtschaft I, Personalwirtschaft II, Personalplanung und Informationssysteme I, Personalplanung und Informationssysteme II, Personalentwicklung, Personalführung und Motivation, Personalwirtschaftliches Seminar, Arbeitswissenschaft.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung erworben werden.

f) Planung/Organisation

Folgende Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden sollen studiert werden: Planung und Organisation, Grundzüge der operativen Planung, Grundzüge der strategischen Planung, Vertiefung in Operative Planung, Vertiefung in Strategische Planung, Organisation (Grundlagen, Aktionsparameter und Strukturtypen), Organisationsentwicklung (Gestaltung des Wandels), Hauptseminar in Planung und Organisation, Fallstudienseminar in Anwendung von Planungs- und Organisationskonzepten in komplexen Handlungszusammenhängen der Praxis, Strategisches Produktionsmanagement.

Der Leistungsnachweis kann im Hauptseminar in Planung und Organisation oder im Fallstudienseminar: Anwendung von Planungs- und Organisationskonzepten in komplexen Handlungszusammenhängen der Praxis erworben werden.

g) Produktion und Industrie

Folgende Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden sollen studiert werden: Buchhaltung und Absatz, Beschaffung und Produktion, Kosten- und Leistungsrechnung, Orientierungsfeld Produktion, Industrielles Controlling, Strategisches Produktionsmanagement, Operatives Produktionsmanagement, Industrielle Plankosten- und Erlösrechnung, Logistik, Arbeitswissenschaft.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung erworben werden.

h) Wirtschaftsinformatik

Folgende Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden sollen studiert werden: Einführung in die EDV, Übung zur Vorlesung Einführung in die EDV, Informationsmanagement I, Datenbanken, Software Engineering, WI-Seminar oder WI-Praktikum, Programmierung, Übungen zur Programmierung, Operations Research I, Rechnerstrukturen, -netze und Betriebssysteme.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung erworben werden.

i) Wirtschaftsprüfung/Controlling

Folgende Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden sollen studiert werden: Jahresabschluss und seine Grundlagen, Jahresabschluss von Nichtkapitalgesellschaften und die wesentlichen Besonderheiten des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften, Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung I, Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung II, Konzernrechnungslegung I, Konzernrechnungslegung II, Controlling I, Controlling II, sowie mit je einer Semesterwochenstunde: Überblick über die Aufgaben von Wirtschaftsprüfung, steuerlicher Betriebsprüfung und interner Revision, Prüfungstechnik, Grundlagen der Unternehmensbewertung, Sonderprobleme der externen Rechnungslegung.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung erworben werden.

j) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Studiert werden sollen Grundzüge der Volkswirtschaftslehre mit 18 Semesterwochenstunden und Mathematik für Ökonomen mit zwei Semesterwochenstunden.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung Grundzüge der Volkswirtschaftslehre erworben werden.

k) Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Studiert werden sollen Allgemeine Volkswirtschaftslehre mit 14 Semesterwochenstunden sowie mit je zwei Semesterwochenstunden: Mikroökonomik I, Mikroökonomik II, Makro-ökonomik.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder Veranstaltung erworben werden.

2. Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht

Das Wahlpflichtfach Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht wird mit dem Schwerpunkt Zivilrecht/Arbeitsrecht oder alternativ mit dem Schwerpunkt Öffentliches Recht/Europarecht angeboten. Studiert werden sollen mit je zwei Semesterwochenstunden: Einführung in das Recht und eine Wahlpflichtveranstaltung aus dem Gebiet des Rechtes sowie im Schwerpunkt Zivilrecht/Arbeitsrecht: die Grundstudiumsveranstaltungen: Zivilrecht I, Zivilrecht II, Zivilrecht III und die Hauptstudiumsveranstaltungen:

Arbeitsrecht I, Arbeitsrecht II, Arbeitsrecht III, Arbeitsrecht IV und das Hauptseminar; im Schwerpunkt Öffentliches Recht/Europarecht: die Grundstudiumsveranstaltungen: Grundlagen des öffentlichen Rechts, Grundlagen des Gemeinschaftsrechts, ein Proseminar (exemplarische Fälle) und die Hauptstudiumsveranstaltungen: EG als Rechtsgemeinschaft, Stellenwert des EuGH, Warenverkehrsfreiheit und Binnenmarkt, Europäischer Verbraucherschutz und das Hauptseminar.
Der Leistungsnachweis kann durch eine zweistündige Klausurarbeit in einer Grundstudiumsveranstaltung erworben werden.

3. Geschichte

Das Studium im Wahlpflichtfach Geschichte erfolgt exemplarisch in einem der folgenden Fachgebiete der Geschichte:

- a) Alte Geschichte
- b) Mittelalterliche Geschichte
- c) Neuere/Neueste Geschichte.

Der Leistungsnachweis kann in einem Hauptseminar erworben werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist der Nachweis der Teilnahme an einem Proseminar.

4. Geographie

Das Studium umfasst den Pflichtbereich: Grundlagen der Humangeographie (Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeographie) mit vier Semesterwochenstunden sowie den Wahlpflichtbereich mit vier Fachgebieten mit jeweils vier Semesterwochenstunden. Folgende Fachgebiete können gewählt werden:

- a) Wirtschaftsgeographie
- b) Siedlungsgeographie/Stadtgeographie
- c) Bevölkerungs- und Sozialgeographie/Politische Geographie
- d) Stadt-, Regional- und Landesentwicklung
- e) Regionale Geographie
- f) Physische Geographie.

Der Leistungsnachweis kann durch eine vierstündige Klausurarbeit in Grundlagen der Humangeographie (Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeographie) erworben werden.

5. Informatik

Folgende Veranstaltungen sollen besucht werden:

- Informatik N (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)
- Programmierkurs (Java, C++, usw.) (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum)
- Informatik B1 (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung) bzw. eine andere Veranstaltung im gleichen Umfang aus dem Grundstudium der Informatik
- Eine Veranstaltung aus den Bereichen Datenbanken, Multimedia, Betriebssysteme und Datenschutz im Umfang von 4 SWS.

Der Leistungsnachweis kann erworben werden in einer Übung zu Informatik N oder zu Informatik B 1 oder im Programmierkurs oder in einem der Bereiche Datenbanken, Multimedia, Betriebssysteme und Datenschutz.

6. Philosophie

Das Studium umfasst Einführung in die Philosophie mit zwei Semesterwochenstunden, die Fachgebiete Praktische Philosophie (sechs Semesterwochenstunden), Theoretische Philosophie (sechs Semesterwochenstunden) und Spezielle Philosophie (vier Semesterwochenstunden). In einem zusätzlichen Proseminar (zwei Semesterwochenstunden) in einem der Fachgebiete kann der Leistungsnachweis erworben werden.

7. Psychologie

Studiert werden sollen einführende Veranstaltungen in Allgemeine Psychologie (vier Semesterwochenstunden), Differentielle Psychologie (zwei Semesterwochenstunden), Entwicklungspsychologie (zwei Semesterwochenstunden), Sozialpsychologie (zwei Semesterwochenstunden) und Klinische Psychologie (zwei Semesterwochenstunden) im Grundstudium sowie zwei der folgenden Teilgebiete mit jeweils vier Semesterwochenstunden im Hauptstudium: Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie.

Der Leistungsnachweis kann grundsätzlich in jeder einführenden Veranstaltung erworben werden.

Die zweiten Wahlpflichtfächer im
integrierten Studiengang
SOZIALWISSENSCHAFTEN
an der
Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

I. Vorbemerkung

In den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie (D II) ist im Hauptstudium wahlweise ein Sozialwissenschaftlicher Studienschwerpunkt oder ein zweites Wahlpflichtfach zu studieren.

Das Studium des zweiten Wahlpflichtfachs umfasst 20 Semesterwochenstunden. Es ist ein Leistungsnachweis zu erwerben, und es ist eine Fachprüfung (mündliche Prüfung von mindestens 30 und höchstens 40 Minuten Dauer) abzulegen.

Als zweites Fach sind zz. zugelassen:

- alle Fächer, die als (erstes) Wahlpflichtfach gewählt werden können,
- zusätzlich
 - Anglistik
 - Chemie
 - Erziehungswissenschaft
 - Evangelische Theologie
 - Germanistik
 - Jüdische Studien
 - Mathematik
 - Ostasienwissenschaften
 - Physik
 - Politikwissenschaft
 - Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch)
 - Soziale Arbeit und Erziehung
 - Soziologie
 - Technische Informatik
- sowie mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Fächer, die durch eine Professorin oder einen Professor an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg in Forschung und Lehre vertreten sind oder für die eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Hochschule besteht.

Folgender Studienverlauf ist vorgesehen:

	Semester			
	5.	6.	7.	8.
	SWS	SWS	SWS	SWS
Zweites Wahlpflichtfach	6	6	4	4

II. Die (ersten) Wahlpflichtfächer

Das Studium der (ersten) Wahlpflichtfächer: Wirtschaftswissenschaft, Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht, Geschichte, Geographie, Informatik, Philosophie und Psychologie ist im Anhang 3 geregelt.

III. Die zusätzlichen zweiten Wahlpflichtfächer

1. Anglistik

An den Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtfach Anglistik kann nur teilnehmen, wer nachweist, dass er über ausreichende Englischkenntnisse verfügt. Dieser Nachweis wird erbracht durch das Zeugnis über den bestandenen Einstufungstest ("Delta Placement Test").

Das Studium umfasst ein Grundlagenstudium (8 SWS) mit einem Grundkurs zur praktischen Sprachbeherrschung (6 SWS) und einem Proseminar in Landeskunde, Literaturwissenschaft mit landeskundlicher Themenstellung oder Soziolinguistik (2 SWS) sowie ein Intensivierungsstudium mit Advanced Course (2 SWS), Advanced "Writing Skills" (2 SWS), einem Hauptseminar (2 SWS) und frei wählbaren Veranstaltungen (6 SWS), darunter sollte jedoch eine Veranstaltung in englischer Sprache sein. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist der Nachweis der Teilnahme am Proseminar.

Der Leistungsnachweis kann im Hauptseminar erworben werden.

2. Chemie

Das Studium umfasst Grundlagen der Anorganischen Chemie (6 SWS), Handfertigkeitspraktikum (3 SWS), Anorganische Chemie I (3 SWS), Chemisches Praktikum I (Teil A: Analytik) (3 SWS), Praktikumsmethodik (2 SWS) und Organische Chemie für Studierende des Lehramts (3 SWS). Die Teilnahme am Organisch-Chemischen Praktikum für Studierende des Lehramts wird empfohlen. Die Organisation der Praktika ist in Laborordnungen geregelt.

Der Leistungsnachweis kann in der Übung zu Grundlagen der Anorganischen Chemie erworben werden.

3. Erziehungswissenschaft

Es sollen die folgenden fünf Fachgebiete mit je zwei Semesterwochenstunden studiert werden:

- Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik,
- Erziehungs- und Bildungstheorien in Geschichte und Gegenwart,
- Probleme des Unterrichts bzw. Lehrens und Lernens,

- Probleme der Sozialisation und Erziehung,
- Bildungsinstitutionen und pädagogische Handlungsfelder.

Darüber hinaus soll ein exemplarisches Studium in zwei der Fachgebiete mit jeweils fünf Semesterwochenstunden erfolgen.

Der Leistungsnachweis kann in einem Seminar in einem dieser beiden Fachgebiete erworben werden. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer nachweist, dass er in den fünf Fachgebieten studiert hat.

4. Evangelische Theologie

Das Studium soll exemplarisch mit je sechs Semesterwochenstunden in zwei der folgenden Fachgebieten: Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie sowie Religionspädagogik erfolgen. Acht weitere Semesterwochenstunden sollen nach freier Wahl in Evangelischer Theologie studiert werden.

Der Leistungsnachweis kann in einem Seminar in einem der beiden Fachgebiete erworben werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Nachweis der Teilnahme an einem Proseminar in diesem Fachgebiet. Die Fachprüfung erfolgt in dem Fachgebiet, aus dem kein Leistungsnachweis vorgelegt wurde.

5. Germanistik

Das Studium erfolgt exemplarisch in einem der folgenden Fachgebiete der Germanistik: Linguistik oder Literaturwissenschaft. Es beginnt mit einer Einführungsveranstaltung in dem gewählten Fachgebiet.

Der Leistungsnachweis kann in einem Hauptseminar durch eine Hausarbeit erworben werden.

6. Jüdische Studien

Das Studium erfolgt in den drei Teilbereichen:

1. Literaturwissenschaftlich-philologischer Teilbereich
2. Religions- und geistesgeschichtlicher Teilbereich
3. Historisch-soziologischer Teilbereich

Der Leistungsnachweis kann in einem Proseminar erworben werden.

7. Mathematik

Das Studium umfasst Analysis I, Lineare Algebra I und Analysis II oder Lineare Algebra II mit jeweils sechs Semesterwochenstunden sowie Ergänzungen mit zwei Semesterwochenstunden.

Der Leistungsnachweis kann in einer Übung erworben werden.

8. Ostasienwissenschaften

Im Wahlpflichtfach Ostasienwissenschaften sollen Grundkenntnisse einer Ostasiatischen Sprache (je nach Angebot; gegenwärtig: Japanisch und Chinesisch) im Umfang von acht Semesterwochenstunden sowie drei Teilgebiete nach Wahl aus den Ostasiatischen Regionalstudien (Politik und Gesellschaft Ostasiens, Geographie Ostasiens, Kultur und Geschichte Ostasiens, Wirtschaft Ostasiens) im Umfang von je vier Semesterwochenstunden studiert werden.

Der Leistungsnachweis muss in der ostasiatischen Sprache erbracht werden; die Fachprüfung erfolgt in den Ostasiatischen Regionalstudien.

9. Physik

Das Studium umfasst Experimentalphysik I und II mit jeweils sechs Semesterwochenstunden und Experimentalphysik III und IV mit jeweils vier Semesterwochenstunden.

Der Leistungsnachweis kann in einer Übung Experimentalphysik I oder II erworben werden.

10. Politikwissenschaft

Es sollen die folgenden Fachgebiete mit jeweils vier Semesterwochenstunden studiert werden: Politische Theorie/Ideengeschichte, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungswissenschaft, Vergleichende Regierungslehre und Politikfeldanalyse; Europapolitik, Internationale Beziehungen/Außenpolitik.

Der Leistungsnachweis kann durch eine Hausarbeit in einem Seminar erworben werden.

Für Studierende der Studienrichtung Politikwissenschaft ist Politikwissenschaft als zweites Wahlpflichtfach nicht wählbar.

11. Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch)

Das Studium erfolgt exemplarisch in einem der folgenden Fachgebiete der Romanistik: Sprach- oder Literaturwissenschaft. Es beginnt mit einer Einführungsveranstaltung in dem gewählten Fachgebiet.

Der Leistungsnachweis kann in einem Hauptseminar durch eine Hausarbeit erworben werden.

12. Soziale Arbeit und Erziehung

Im Wahlpflichtfach Soziale Arbeit und Erziehung sollen folgende Fachgebiete der Sozialen Arbeit und Erziehung mit jeweils vier Semesterwochenstunden studiert werden:

Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Erziehung, Theorien der gesellschaftlichen Arbeit und der sozialen Arbeit, Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Arbeit und Umwelt, Soziokulturelle Arbeits- und Theoriefelder.

Eines der Fachgebiete kann durch die Teilnahme an einem Praxisprojekt (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 7) ersetzt werden.

Der Leistungsnachweis wird durch eine Hausarbeit in einem Seminar erbracht. Die mündliche Fachprüfung erfolgt in einem anderen Fachgebiet.

Für Studierende der Studienrichtung Soziale Arbeit und Erziehung ist Soziale Arbeit und Erziehung als zweites Wahlpflichtfach nicht wählbar.

13. Soziologie

Das Studium soll umfassen Grundlagen der soziologischen Theorie mit sechs Semesterwochenstunden sowie drei der folgenden Fachgebiete mit jeweils vier Semesterwochenstunden Soziologische Theorie, Arbeit, Beruf, Organisation, Sozialstrukturanalyse, Kulturosoziologie sowie Forschungsmethoden und Statistik.

Der Leistungsnachweis kann durch eine schriftliche Hausarbeit in einem Seminar Grundlagen der soziologischen Theorie erworben werden.

Für Studierende der Studienrichtung Soziologie ist Soziologie als zweites Wahlpflichtfach nicht wählbar.

14. Technische Informatik

Wenn Informatik als erstes Wahlpflichtfach gewählt ist, kann Technische Informatik nicht als zweites Wahlpflichtfach gewählt werden. Das Studium umfasst Grundlagen der Technischen Informatik I und II mit sechs Semesterwochenstunden, Programmierungstechnik mit acht Semesterwochenstunden sowie jeweils eine Veranstaltung mit drei Semesterwochenstunden aus Rechnerarchitektur und Algorithmische Arbeitsweisen. Der Leistungsnachweis kann im Praktikum Programmierungstechnik erworben werden.

15. Sonstige Fächer

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein weiteres Fach als zweites Wahlpflichtfach zulassen. Dies setzt voraus, dass das Fach an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg durch eine Professorin oder einen Professor vertreten ist oder dass für das Fach eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Hochschule besteht. Mit dem Antrag ist ein entsprechendes Curriculum für das zweite Wahlpflichtfach vorzulegen.